



Brüssel, den 13. Juni 2017  
(OR. en)

10308/17  
ADD 1

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2017/0130 (NLE)**

---

AELE 51  
EEE 28  
N 25  
ISL 29  
FL 22  
MI 501  
**BUDGET 21**

**VORSCHLAG**

---

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 13. Juni 2017

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: COM(2017) 316 final - ANNEX 1

---

Betr.: ANHANG zum Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt der Europäischen Union zur Änderung von Protokoll 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten (Haushaltlinie 04 03 01 03)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2017) 316 final - ANNEX 1.

---

Anl.: COM(2017) 316 final - ANNEX 1



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 13.6.2017  
COM(2017) 316 final

ANNEX 1

**ANHANG**

**zum Vorschlag für einen**

**Beschluss des Rates**

**über den im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt der  
Europäischen Union zur Änderung von Protokoll 31 zum EWR-Abkommen über die  
Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten  
(Haushaltlinie 04 03 01 03)**

**DE**

**DE**

## **ANHANG**

### **BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES Nr. .../2017**

#### **zur Änderung von Protokoll 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten**

**DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS —**

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (im Folgenden „EWR-Abkommen“), insbesondere auf die Artikel 86 und 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Es ist angezeigt, die Zusammenarbeit der Vertragsparteien des EWR-Abkommens bei aus dem Gesamthaushalt der Europäischen Union finanzierten Unionsmaßnahmen in den Bereichen Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und Maßnahmen für Migranten, einschließlich Migranten aus Drittländern, fortzusetzen.
- (2) Das Protokoll 31 zum EWR-Abkommen sollte daher geändert werden, um diese erweiterte Zusammenarbeit mit Wirkung vom 1. Januar 2017 zu ermöglichen.

**HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:**

#### *Artikel 1*

In Artikel 5 Absätze 5 und 13 des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen werden die Worte „und 2016“ durch die Worte „2016 und 2017“ ersetzt.

#### *Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag nach Eingang der letzten Mitteilung gemäß Artikel 103 Absatz 1 des EWR-Abkommens in Kraft\*.

Er gilt ab dem 1. Januar 2017.

#### *Artikel 3*

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht.

---

\* [Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.] [Das Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde mitgeteilt.]

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Gemeinsamen EWR-Ausschusses  
Der Präsident*

*Die Sekretäre  
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses*